



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Kribben (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin –

Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale

1. In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt wird eine Kapitalaufstockung bei der Landesbank Schleswig-Holstein erforderlich werden, um den Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften über die Eigenmittel von Kreditinstituten vom 17. April 1989 und über einen Solvabilitätskoeffizienten für Kreditinstitute vom 18. Dezember 1989 zu genügen?

Die EG-Richtlinien werden die bisherigen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Kreditinstitute verschärfen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die zur Umsetzung der Richtlinien erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften spätestens bis zum 1. Januar 1993 zu erlassen. Ein Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie in innerstaatliches Recht ist noch nicht eingeleitet worden. Es wird u. a. zu regeln sein, inwieweit Eigenkapitalsurrogate angerechnet werden können. Der Eigenkapitalbedarf eines Kreditinstituts am 1. Januar 1993 kann wegen dieser rechtlichen Unsicherheit und der bis dahin zu berücksichtigenden Geschäftsentwicklung heute noch nicht festgelegt werden. Interne Überlegungen der Landesbank gehen davon aus, daß sich der Nachholbedarf aus heutiger Sicht in Abhängigkeit von der Definition des Kapitalbegriffs auf etwa 280 Mio DM belaufen wird.

2. Welche weitere Verbesserung der Kapitalausstattung der Landesbank Schleswig-Holstein ist nach Ansicht der Landesregierung erforderlich, damit die Landesbank sich im Wettbewerb der Kreditinstitute behaupten kann?

1989 wurden zwischen Vertretern der Landesregierung und führender Repräsentanten öffentlich-rechtlicher Finanzdienstleistungsunternehmen Gespräche mit dem Ziel geführt, vor dem Hintergrund des europaweit zunehmenden Wettbewerbs zukunftsorientierte Vorschläge für Perspektiven der öffentlich-rechtlichen Finanzdienstleistungsunternehmen in Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Danach bestand übereinstimmend die Auffassung, daß die öffentlich-rechtlichen Finanzinstitute in Schleswig-Holstein gestärkt und das Angebot von Finanzdienstleistungen ausgebaut werden müssen. Die Landesregierung hat am 16. Januar 1990 zustimmend von den Ergebnissen dieser Gespräche Kenntnis genommen und die Finanzministerin beauftragt, federführend ein Konzept für die Einrichtung einer Investitionsbank als organisatorisch selbständigen, rechtlich unselbständigen Teil der Landesbank zu erarbeiten. Hierüber hat die Finanzministerin Repräsentanten der im Landtag vertretenen Parteien in einem persönlichen Gespräch Ende Januar 1990 unterrichtet. Bei Erarbeitung des Konzepts ist auch zu prüfen, wie vor dem Hintergrund der EG-Richtlinien die Kapitalausstattung der Landesbank mittel- und langfristig gesichert werden kann.